



Beitragsordnung

Anti-Mobbing-Netzwerk e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlüsse

Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 3. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Vorstand beschlossen und gilt bis zum 03.02. des Folgejahres. Fasst den Vorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus dieser Beitragsordnung. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus

keine Nachteile entstehen. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 5 Beiträge

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme und wird umgehend fällig.

Er ist in den Folgejahren jeweils zum 03.02. eines Jahres fällig.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 48,00€

Von der Beitragszahlung befreit sind:

Gründungsmitglieder und Ehrenmitglieder

§ 5 Vereinskonto

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist jeweils bis zum 03.02. eines Jahres fällig und auf das folgende Konto zu überweisen:

Kreditinstitut:	Taunussparkasse Bad Homburg
Empfängername:	Anti-Mobbing-Netzwerk e.V.
IBAN:	DE12 5125 0000 0001 1518 94
BIC:	HELADEF1TSK

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben gemäß der gültigen Satzung möglich.